



Vertragsabschluss zu Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebes

Die diesem Vertrag beigelegten Beilagen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Beilagen dieses Vertrages enthalten Berufs- und Betriebsgeheimnisse und personenbezogene Daten, und werden deswegen nicht veröffentlicht.

Eingangsbestätigung

Datum, Uhrzeit
06.07.2026, 11:50:12

Mitteilung der Entscheidung (De-minimis-Förderung)

Die RTR-GmbH teilt Ihnen mit, dass der Geschäftsführer für den Fachbereich Medien über das vorliegende Ansuchen auf Gewährung einer Förderung aus den Mitteln des Digitalisierungsfonds zur Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebes (De-Minimis Beihilfe) gemäß § 21 iVm § 22 Z 7 iVm Z 5, § 23 und § 24 sowie § 25 KOG in Verbindung mit den Richtlinien über die Vergabe von Mitteln des Digitalisierungsfonds zur Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebes (im Folgenden kurz „die Richtlinien“) und nach Stellungnahme der KommAustria entschieden hat.

Die RTR-GmbH beabsichtigt unter den im Förderungsvertrag genannten Bedingungen für dieses Ansuchen eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zur Erfüllung der Zwecke gemäß Pkt. 2.1. der Richtlinien in der Höhe von **EUR 47,846.00** zu vergeben.

Gemäß Punkt 7.4 der Richtlinien stellt das vorliegende Ansuchen ein Angebot auf Abschluss eines Förderungsvertrages dar. Der Förderungsvertrag kommt mit der Zustellung der Förderzusage zustande, wenn der Ansuchende nicht binnen 14 Tagen ab Zustellung der Förderzusage schriftlich widerspricht.

Ein In-Kraft-treten des Förderungsvertrages ist erst nach Erfüllung aller Bedingungen möglich.

Beachten Sie die vertraglich anerkannten Kosten unter dem Punkt "Kostenübersicht", welche auch als Bemessungsgrundlage für die Endabrechnung herangezogen werden.

Die dieser Förderung zugrunde liegenden Richtlinien bilden einen integralen Bestandteil dieses Förderungsvertrages.

bewilligte Fördersumme **47,846.00**

Förderung **Annehmen**

Summe erhaltener De-Minimis-Beihilfen zum Anerkennungsstichtag (Zusage): 111.557,59

Geschäftszahl: DFDAB-01-0000-0003/2026

Ansuchen

Titel des
Programms **RADIO BOLLERWAGEN**

Firma

Name **Bollerwagen Audio FlexCo**

Umsatzsteuer-
Identifikationsnum
mer (UID) **ATU80889415**

Typ **Juristische Person mit Firmenbuchnummer**

Registernummer **629523w**

Hauptsitz der Firma

Straße **Biberstraße 5**

PLZ **1010**

Land **Österreich**

Telefon **+43 1 388 0002**

E-Mail **gf@radiobollerwagen.at**

Ort **Wien**

Fax

Website **www.radiobollerwagen.at**

Zustelladresse **Zustelladresse ist gleich wie Hauptsitz**

Allgemeine Informationen

Geben Sie an dieser Stelle die
Geschäftszahl des **KOA 2.535/24-071**
Zulassungsbescheides an

Upload Zulassungsbescheid **Zulassungsbescheid KommAustria_Beilage004.pdf**

Wählen Sie die zugehörige
Angabe der Multiplex-Plattform **MUX III bundesweit**
aus

Angaben zu den
voraussichtlichen
Vorteilen/Änderungen bei einer
Volldigitalisierung der
betreffenden
Hörfunkprogramme (mind. 250
Zeichen) **Die vollständige Digitalisierung von Hörfunkprogrammen bringt zahlreiche Vorteile und Veränderungen mit sich, die sich auf verschiedene Aspekte der Produktion, Verbreitung und Nutzung auswirken. Vorteile sind zum Beispiel eine verbesserte Klangqualität, eine effizientere Nutzung von Frequenzen, durch welche mehr Programme angeboten werden können. Da RADIO BOLLERWAGEN bereits ausschließlich über DAB+ zu empfangen ist, können wir all diese Vorteile nutzen.**

Projektzeitraum Beginn **01.01.2026**

Projektzeitraum Ende **31.12.2026**